

168. Spielet nicht mit Feuer!

1. Streichhölzchen und andere leicht brennbare Gegenstände, wie Pulver und Spiritus, sind kein Spielzeug für Kinder.

2. Kinder sollen gefundene Streichhölzchen sofort den Eltern geben, und wenn sie kleinere Kinder damit spielen sehen, sie ihnen freundlich wegnehmen.

3. Eigenmächtig darf kein Kind ein Streichholz benutzen; hat es dieses mit Erlaubnis der Eltern tun dürfen, so soll es das Streichholz nicht wegwerfen oder liegen lassen, solange es noch glimmt.

4. Man darf nicht gegen den Tisch stoßen oder am Tischtuche ziehen, wenn eine Lampe darauf steht.

5. Personen, die eine brennende Lampe oder ein Licht tragen, darf man nicht jagen, necken oder erschrecken.

6. Niemand soll mit offenem Lichte auf den Boden, in den Keller, in die Scheune oder in die Ställe gehen.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.

169. Das Droschkenpferd.

1. Fast den ganzen Vormittag ist der alte Braune auf dem harten Pflaster dahingetrabt, aus einer sonnigen Straße in die andere. Nun kommt er endlich einmal zur Ruhe. Die Droschke hat den letzten Platz in einer langen Reihe. Hohe Häuser geben kühlen Schatten, und er ist beiden zu gönnen, dem Kutscher und dem Pferde. Bald ist jener auf dem Bock eingeknickt, und auch dem Gaulle fallen die Augen zu.